



# Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034

# **Positionen des Ruhrgebiets**

## **zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034**

**Essen, Dezember 2024**

Titelmotiv: gate.ruhr in Marl  
Foto: Buck/BMR

## Übersicht

|  |    |
|--|----|
| <b>I. Vorwort</b> .....  | 3  |
| <b>II. Die Forderungen auf einen Blick</b> .....                           | 4  |
| <b>III. Anforderungen an die EU-Kohäsionspolitik 2028-2034</b> .....       | 5  |
| <b>IV. Passgenaue Förderung: Spezifische Bedarfe des Ruhrgebiets</b> ..... | 8  |
| 11. Flächenrevitalisierung.....  | 8  |
| 12. Just Transition.....   | 9  |
| 13. Sozialer Zusammenhalt und Prävention .....                             | 10 |
| <b>Impressum</b> .....   | 11 |

### **Herausgeber:**

Regionalverband Ruhr (RVR)  
Der Regionaldirektor  
Kronprinzenstraße 35  
45128 Essen  
[www.rvr.ruhr](http://www.rvr.ruhr)

## **I. Vorwort**

Im Ruhrgebiet bleibt alles anders! Die Transformation ist der Markenkern dieser Region. Gemeinsam haben wir uns deshalb das Ziel gesetzt, die grünste Industrieregion der Welt zu werden. Das bedeutet vor allem zwei Dinge: wir wollen den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen beschleunigen und gleichzeitig eine Industrieregion mit hochwertigen Arbeitsplätzen bleiben.

Für uns und für Europa ist der gerechte Übergang hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft dabei eine große Aufgabe. Diese Aufgabe stemmen wir nicht allein, im Gegenteil: Europas große Wende entscheidet sich am Transformationserfolg seiner Regionen. Deshalb bezieht das Ruhrgebiet klar Stellung für eine Kohäsionspolitik, die auch in Zukunft allen Regionen offensteht.

Es geht eben nicht nur um die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität einer Region, sondern darum, als Region einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zum Erreichen der gemeinsamen Klimaziele leisten zu können. Dafür benötigen wir gute Rahmenbedingungen und passgenaue Förderansätze.

Auch für den sozialen Zusammenhalt und die Stärkung der Demokratie braucht es Maßnahmen, die im Einklang mit den Potenzialen vor Ort entwickelt und wirksam werden. Deshalb plädieren das Ruhrparlament sowie die Oberbürgermeister\*innen und Landräte des Ruhrgebiets dafür, die bewährten Grundsätze der geteilten Mittelverwaltung, der Multi-Level-Governance und der Partnerschaft im Sinne einer Zusammenarbeit aller Ebenen weiter zu stärken.

Die grundlegenden Ansprüche des Ruhrgebiets an die EU-Kohäsionspolitik der Zukunft sind im Folgenden näher ausgeführt. Wir verstehen diese Positionen als Beitrag zur aktuellen Diskussion und als Angebot für vertiefende Dialoge auf der Ebene der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.



**Garrelt Duin**

Regionaldirektor  
Regionalverband Ruhr

## II. Die Forderungen auf einen Blick

1. Die EU-Kohäsionsmittel müssen nach 2027 weiter allen Regionen offenstehen.
2. Strukturfonds sind keine Kriseninstrumente. Planbare Rahmenbedingungen und langfristig angelegte Investitionen sind eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Transformationsprojekten.
3. Es bedarf einer starken Mittelausstattung, einer EU-Ko-Finanzierungsrate von 50% und der fortgesetzten Aufstockung durch den Bund und das Land NRW, damit Kommunen Transformationsprojekte finanzieren und realisieren können.
4. Die EU-Strukturfonds sollen in Deutschland weiter in geteilter Mittelverwaltung zwischen der EU-Kommission und den Bundesländern umgesetzt werden.
5. Das Partnerschaftsprinzip muss weiter gestärkt werden, um eine passgenaue Förderung zu ermöglichen, die örtliche Gegebenheiten und Bedarfe angemessen berücksichtigt.
6. Alle Strukturfonds gehören unter den Anwendungsbereich einer gemeinsamen Dachverordnung. Außerdem wird das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, den Einsatz eines umfassenden Multifondsprogramms zu prüfen.
7. Es bedarf einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Ressorts aller Ebenen (EU – Bund – Land), um die Bedingungen für integrierte Förderprojekte zu verbessern.
8. Um administrative Hürden und finanzielle Risiken abzubauen, sollten kohäsionspolitische Maßnahmen grundsätzlich als beihilfekonform definiert werden.
9. Die Potenziale der Digitalisierung, von Vorfinanzierungen und Pauschalen sollten konsequent ausgeschöpft werden, um die Verwaltungsaufwände vor Ort spürbar zu senken.
10. Die Mittel der technischen Hilfe sind konsequent für örtliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu verwenden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die ortsnahe Beratung zu allen Strukturfonds in geteilter Mittelverwaltung zu ermöglichen.
11. Förderzugänge für die fortlaufende Revitalisierung von Brach- und Industrieflächen sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche grüne und gerechte Transformation.
12. Die Mittel für den gerechten Übergang sollten erhöht und die Förderkulisse auf alle Regionen mit energieintensiven Industrien ausgeweitet werden.
13. Es bedarf einer Aufstockung der Mittel für den sozialen Zusammenhalt, insbesondere zur wirksamen Armutsbekämpfung, für die Frauenförderung, die Qualifizierung von jungen Menschen und die Integration von Zugewanderten.

### III. Anforderungen an die EU-Kohäsionspolitik 2028-2034

#### 1. Fortführung der Kohäsionspolitik für alle Regionen

Kohäsionspolitik betrifft alle Mitgliedstaaten. Insbesondere die Bewältigung des grünen und digitalen Wandels stellt alle Regionen vor große struktur- und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Auch in entwickelten Gebieten gibt es Teilräume mit erheblichen strukturellen und sozialen Problemlagen. Deshalb soll die EU-Kohäsionspolitik weiterhin allen Regionen offenstehen und bedarfsgerecht Förderzugänge für spezifische Herausforderungen vor Ort bieten.

#### 2. Investitionsmittel für langfristige Strategien und Ziele

Kohäsionsmittel ermöglichen die erforderlichen Investitionen zur Umsetzung langfristiger Entwicklungsstrategien in den Regionen. Diese Verlässlichkeit wird über die verschiedenen Phasen der Transformation dringend benötigt. Dazu gehört auch, über Anschlussförderungen die Übertragung erfolgreicher Ansätze in nachhaltige Wirkungen zu ermöglichen. Kohäsionsmittel eignen sich nicht für eine Umwandlung zu kurzfristigen Kriseninterventionen. Die – angesichts der aktuellen Pandemie- und Kriegserfahrungen – notwendigen Kriseninstrumente sollten deshalb unabhängig von den Strukturfonds gebildet und finanziert werden.

#### 3. Ausreichende Mittelausstattung und Förderquoten

Mit der grünen und digitalen Transformation ist der Investitionsbedarf in den Regionen deutlich gestiegen. Gleichzeitig hat die Europawahl gezeigt, dass in allen Regionen verstärkt in den sozialen Zusammenhalt investiert werden muss. Deshalb bedarf es weiterhin einer starken Kohäsionspolitik mit ausreichender Mittelausstattung. Außerdem können die Mittel nur dann wirksam für die notwendigen Investitionen vor Ort genutzt werden, wenn die Eigenanteile für alle Kommunen finanzierbar sind. Konkret geht es um eine EU-Ko-Finanzierung von 50% und die Fortsetzung der Praxis der Mittelaufstockung durch den Bund und das Land NRW. Eigenanteile müssen für alle Kommunen finanzierbar bleiben. Kommunale Eigenanteile sollten daher 20% der zuwendungsfähigen Projektausgaben nicht überschreiten. Wo immer möglich, sollten geldwerte Leistungen (z.B. Personalkosten) als Eigenanteil anerkannt werden.

#### 4. Stärkung der geteilten Mittelverwaltung

Die Befugnis zur Auswahl von Förderprioritäten gehört auf die Ebene der Bundesländer, damit dort – unter Beachtung des Partnerschaftsprinzips und unter Einbeziehung der lokalen Ebene – Programme aufgesetzt werden können, die sich eng an den spezifischen Förderbedarfen vor Ort orientieren. Die Kommunen und Kreise des Ruhrgebiets fordern das Land Nordrhein-Westfalen auf, sich bei der EU-Kommission und dem Bund nachdrücklich für die Stärkung der geteilten Mittelverwaltung einzusetzen.

## 5. Stärkung des Partnerschaftsprinzips

Die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik profitiert von einer starken Multi-Level-Governance, die sich konsequent an den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit orientiert. Eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen und Kreise in allen Entscheidungsphasen (Programmierung, Durchführung, Evaluierung) stellt sicher, dass die Strukturfonds örtliche Rahmenbedingungen und Bedarfe angemessen berücksichtigen. Dies stärkt die Wirksamkeit der Interventionen und die Akzeptanz bei den Menschen vor Ort. Die konsequente Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, wie es im Verhaltenskodex für Partnerschaften festgelegt ist, ist in der Praxis nicht selbstverständlich.

## 6. Einheitlicher Rechtsrahmen und Bündelung der Strukturmittel

Insbesondere bei integrierten Vorhaben erleichtern einheitliche Regeln die Kombination verschiedener Förderprogramme vor Ort. Deshalb gehören alle Strukturfonds, einschließlich des ELER, unter den Anwendungsbereich einer gemeinsamen Dachverordnung. Weniger Programme mit breiteren Förderzugängen können außerdem dazu beitragen, Komplexität abzubauen. In diesem Sinne wird gefordert, auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen, inwieweit durch die Zusammenlegung aller Strukturmittel in einem Multifondsprogramm (mit einheitlichen Antragsverfahren, integrierten Aufrufen und abgestimmten Fristen) Ressourcen gebündelt und Verfahren vereinfacht werden können.

## 7. Bessere Koordination zwischen den Ebenen und Ressorts

Gerade im urbanen Raum besteht die Möglichkeit, auf einer Fläche parallel mehrere Handlungsziele (z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Kultur und Aufenthaltsqualität oder Soziales) zu bearbeiten. Durch integrierte Projekte können Synergien geschaffen und Entwicklungen enorm beschleunigt werden. Die Voraussetzungen für integrierte Lösungen sind jedoch noch nicht ausreichend vorhanden. Erforderlich ist eine intensivere ressortübergreifende Koordination in (und zwischen) Brüssel, Berlin und Düsseldorf mit dem Ziel, Förderschwerpunkte, Fristen, Antragsverfahren und Förderzeiträume zu synchronisieren. Nötig sind außerdem bessere Informationsangebote, um Kommunen in den Förderperioden die frühzeitige Konzeption, Vorbereitung und Beantragung von fondsübergreifenden Maßnahmen zu erleichtern.

## 8. Beihilfekonformität von Kohäsionsmitteln

In den komplexen Transformationsprozessen werden zunehmend Hemmnisse für die Projektentwicklung und die Erschließung neuer Märkte sichtbar, welche ihre Wurzeln im EU-Beihilferecht haben. Beispielsweise ist die sechsteilige Überprüfung beihilferechtlicher Tatbestandsmerkmale in der Praxis herausfordernd und wird erfahrungsgemäß in den Mitgliedstaaten unterschiedlich gehandhabt. Problematisch ist insbesondere, wenn die Prüfung der Beihilfekonformität zu einem rechtlichen und finanziellen Risiko für Projektträger wird. Die administrativen Aufwände und die finanziellen Risiken, die mit einer Beihilfeprüfung einhergehen, stellen vor allem für kleinere Kommunen und Unternehmen eine ernsthafte Hürde dar. Erforderlich ist deshalb, die Beihilfekonformität in der EU-Rechtsgrundlage grundsätzlich zu

regeln. Denkbar wäre zum Beispiel, Förderungen an Kommunen sowie kommunale Träger pauschal und Förderungen an KMU bis zu einer Intensität von 50% als beihilfekonform zu definieren.

## 9. Verwaltungsvereinfachung

Seit Jahren werden übergreifende Ansätze zur Verwaltungsvereinfachung auf allen Ebenen diskutiert, aber nur in Teilen umgesetzt. Im nächsten Schritt sollte es darum gehen, eine einheitliche Plattform für die volldigitalisierte Beantragung, Belegführung, Auszahlung und Dokumentation von Fördervorhaben in allen EU-Programmen zu schaffen und die Einführung mit einer zentralen e-ID für Fördernehmer zu verbinden. Fördernehmende sollten grundlegende Informationen und Nachweise direkt mit der e-ID verknüpfen können, um so die Fachbereiche im Einzelfall bei der Antragstellung zu entlasten. Bei der Gestaltung der Plattform ist strengstens auf eine schlanke, anwenderorientierte und selbsterklärende Nutzeroberfläche zu achten. Dabei wäre zunächst die EU-Kommission in der Pflicht, die technischen Voraussetzungen für eine einheitliche digitale Plattform zu schaffen und diese regionalen Verwaltungsbehörden zugänglich zu machen.

Auch im Bereich der Kohäsionspolitik soll stärker auf Vorfinanzierungen, Pauschalen und Meilensteine gesetzt werden. Dies stärkt insbesondere die Teilhabe personell und finanziell weniger starker Kommunen, Verbände und Einrichtungen. Vorfinanzierungen und Pauschalen müssen dabei in ihrer Höhe auskömmlich sein. Kostensteigerungen müssen im Budget dargestellt werden können. Erforderlich sind Fristen, Durchführungs- und Bewilligungszeiträume, die komplexe Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen (z.B. bei integrierten investiven Maßnahmen). Im Sinne der Verhältnismäßigkeit ist eine konsequente Anwendung des Single-Audit-Ansatzes wichtig.

## 10. Technische Hilfe zur Unterstützung vor Ort

Die in den Strukturfonds vorgesehenen Mittel der technischen Hilfe sind konsequent für den Betrieb örtlicher Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu verwenden. Insbesondere Vereinen, Verbänden sowie kleineren Kommunen und Unternehmen kann so die Teilhabe an EU-Kohäsionsmitteln ermöglicht werden. Ein gutes Beispiel sind die Regionalagenturen im ESF+ NRW. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten zu prüfen, ob eine ortsnahe Beratung aus einer Hand zu allen Strukturfonds in geteilter Mittelverwaltung möglich ist.



## IV. Passgenaue Förderung: Spezifische Bedarfe des Ruhrgebiets

### 11. Flächenrevitalisierung

Im Ruhrgebiet bilden ehemalige Bergbau- und Industrieflächen ein wertvolles Potenzial für die Transformation und die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur. Durch die Aufbereitung von Brachflächen können zudem bedeutende Beiträge zur Wiederherstellung der Natur, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität geleistet werden. Das Brachflächenpotenzial für gewerblich-industrielle Entwicklung im Ruhrgebiet liegt derzeit bei rund 678 ha. Diese Flächen werden für künftige wirtschaftliche Entwicklungen im Rahmen der regionalen Transformation dringend benötigt. In der dichtbesiedelten Kernzone des Ruhrgebietes liegen die Brachflächenanteile gewerblicher Potentiale bei 70% bis 100%.

Die Aufbereitung von ehemaligen Bergbau- und Industrieflächen für Folgenutzungen ist dabei mit besonderen Herausforderungen verbunden. Beispielsweise durch schwerwiegende Nutzungsrestriktionen, die durch die Nachsorgepflichten der Verursacher nicht gedeckt und deren Beseitigung für die Kommunen wirtschaftlich nicht darstellbar sind. Aber auch die Eigentumsverhältnisse können schwerwiegende Nutzungsrestriktionen darstellen, um Flächen der Reaktivierung zu zuführen. Aufgrund klammer Haushaltslagen müssen die Kommunen des Ruhrgebiets befähigt werden, belastete Flächen ins eigene Portfolio übernehmen zu können und zeitnah in die aktive Flächenentwicklung zu geben. Region und Kommunen können somit strategische Zielsetzungen der Transformation stärker steuern und zahlen zugleich auf die Bodenziele von EU, Bund und Land ein.

Für die weitere erfolgreiche Transformation und Sicherstellung von gerechten Übergängen (Just Transition) ist deshalb entscheidend, in den EU-Strukturfonds Förderzugänge für nicht rentierliche Maßnahmen zur Revitalisierung von Brach- und Industrieflächen sowie deren Ankauf zu schaffen. Dies ist auch relevant für andere europäische Bergbauregionen, die bei der Neunutzung von Bergbau- und Industriebrachen vor vergleichbaren Hemmnissen stehen.

Bei der Projektentwicklung auf ehemaligen Bergbau- und Industrieflächen bestehen häufig hohe planerische und rechtliche Hürden. Bei der Ausgestaltung der Förderzugänge ist deshalb in besonderem Maße auf angemessene Fristen und Laufzeiten zu achten. Zahlreiche erfolgreiche Flächenprojekte im Ruhrgebiet belegen einen Zeitraum von durchschnittlich 10 Jahren für den Prozess von den ersten Planungen bis hin zur Marktreife. Über eine strategisch ausgerichtete Kohäsionspolitik sollen deshalb Förderzugänge mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen sichergestellt werden. Die Finanzierung der Konsortialsteuerung, von Gutachten und Planungsleistungen kann die Transformation der Flächen überdies beschleunigen und den Ankaufsfall begründen.

Aufgrund eines seit Jahrzehnten andauernden Strukturwandels mit zahlreichen Flächenentwicklungen und interkommunalen Kooperationen gibt es im Ruhrgebiet eine besonders hohe Transformationskompetenz und ein international nachgefragtes Erfahrungswissen. Diese Erfahrungen werden aktiv mit anderen Regionen geteilt und sollen in Zukunft noch stärker in den Austausch über anstehende Transformationsprozesse eingebracht werden.

## 12. Just Transition

Das Ruhrgebiet begrüßt das Engagement der EU für eine grüne Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Zunächst bietet diese Transformation wirtschaftliche und ökologische Chancen, z.B. im Bereich der Energiewende, der zirkulären Wertschöpfung oder bei der Wiederherstellung der Natur.

Für (ehemalige) Bergbauregionen und Regionen mit energieintensiven Industrien bringt der grüne Wandel aber auch hohe wirtschaftliche und soziale Transformationskosten mit sich. Investitionen in einen gerechten Übergang sind wichtig, um qualitativ hochwertige Industriearbeitsplätze in Europa zu sichern, sozialen Härten vorzubeugen und somit den Rückhalt in der Bevölkerung für den grünen Wandel zu stärken.

Benötigt werden deshalb mehr Mittel für den gerechten Übergang und eine Ausweitung der aktuellen Gebietskulisse des Just Transition Fund (JTF) auf alle Regionen mit emissions- und energieintensiven Industrien. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mittel für den gerechten Übergang die Strukturfonds und die Programme zur Dekarbonisierung der Industrie sinnvoll ergänzen. Um Synergieeffekte auszuschöpfen, sollte der Förderschwerpunkt Just Transition auch zukünftig in bestehende Strukturfonds integriert werden.

Über passgenaue Ansätze, die sich konsequent an den örtlichen Transformationsbedarfen orientieren, kann die Wirksamkeit von Fördermitteln deutlich erhöht werden. Aus Sicht des Ruhrgebiets bieten die aktuellen Investitionsschwerpunkte in der EU-Verordnung zur Einrichtung des JTF auch weiterhin eine gute Programmierungsgrundlage.

In der laufenden Förderperiode wurde die Umsetzung des JTF vor allem durch den hohen Zeitdruck (aufgrund einer späten Programmierung und viel zu kurzer Fristen) erschwert. Hier gilt es, in der kommenden EU-Förderperiode nachzubessern. Insbesondere die komplexe Planung und Revitalisierung von Brach- und Industrieflächen ist dringend auf ausreichend lange Förderzeiträume angewiesen.

### 13. Sozialer Zusammenhalt und Prävention

Das Ruhrgebiet hat im Rahmen seines jahrzehntelangen Strukturwandels enorme Herausforderungen im Bereich der sozialen Transformation bewältigt. Aktuell verschärft sich jedoch die Situation in vielen Teilräumen der Region, mit deutlichen Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es bedarf deshalb einer Investitionsoffensive in Bildung und Qualifikation, um die Demokratie zu stärken und Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Die spezifischen Problemlagen des Ruhrgebiets finden ihren Ausdruck in hohen (Kinder-) Armutsquoten, einer hohen Zahl an von Bildung nicht erreichter Haushalte und einer anhaltend hohen Langzeitarbeitslosigkeit. Zusätzlich bringen stetige Zuwanderungsbewegungen, insbesondere mit örtlich konzentrierten Zuzügen aus Südosteuropa, erhebliche Integrationsanforderungen mit sich. Dies verschärft vorhandene Herausforderungen und erhöht den Druck auf die bereits angespannten kommunalen Haushalte.

In dieser Situation braucht das Ruhrgebiet Mittel für präventive Handlungsansätze, um die gesellschaftliche Teilhabe von allen benachteiligten und armutsgefährdeten Personengruppen sicherzustellen. Besonders wichtig sind präventive Ansätze im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Wichtig ist aber auch die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen. Diese nehmen in den Familien oft eine zentrale Rolle ein. Als Zielgruppe von Maßnahmen sind sie aber besonders schwer zu erreichen.

Handlungsleitende Ziele sind:

- Die Stärkung der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts,
- die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials, auch unter Einbeziehung der Qualifikationen und Fähigkeiten von Zugewanderten,
- die Unterstützung von benachteiligten und von Armut und Ausgrenzung betroffenen Gruppen,
- die Selbstbefähigung von Menschen und örtlichen Strukturen (Vereine, Verbände, Initiativen und Träger) in den Quartieren, um eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Um die oft komplexen Handlungsbedarfe wirksam adressieren zu können, werden ganzheitliche, niedrigschwellige und langfristig orientierte Angebote in den Quartieren benötigt, die sich an die jeweiligen Zielgruppen richten. Persönliche Ansprachen und ein vertrauensvolles, verlässliches Miteinander sind grundlegende Voraussetzungen, insbesondere für gelingende Integrationsarbeit.

Der ESF wird künftig noch stärker benötigt, um in den verdichteten Problemlagen neue Lösungen zu erproben. Persönliche Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen vor Ort zeigen gute Ergebnisse und benötigen Förderzugänge, um Kontinuitäten sicherstellen und aufeinander aufbauende Angebote realisieren zu können.

Schließlich sollte auch darauf geachtet werden, dass sich die Programme für soziale Kohäsion einerseits und Programme für den Bau und die Sanierung von Wohnraum andererseits wechselseitig ergänzen. Geeigneter Wohnraum und lebenswerte Quartiere sind ein wichtiger Baustein der sozialen Integration benachteiligter Zielgruppen.

## Impressum

### Herausgeber:

Regionalverband Ruhr (RVR)  
Der Regionaldirektor  
Kronprinzenstraße 35  
45128 Essen  
[www.rvr.ruhr](http://www.rvr.ruhr)

### Verantwortlich:

Referat Europa  
[www.europa.ruhr](http://www.europa.ruhr)

Andrea Höber  
Tel.: +49 (0) 201 2069 – 6362  
Mail: [hoeber@rvr.ruhr](mailto:hoeber@rvr.ruhr)

Christoph Sebald  
Tel.: +49 (0) 201 2069 – 350  
Mail: [sebald@rvr.ruhr](mailto:sebald@rvr.ruhr)

### Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/opac.htm> abrufbar.

ISBN 978-3-939234-81-4

ISBN 978-3-939234-81-4



9 783939 234814